Protokoll

Bauausschuss
12. März 2026, 16:00 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender Daniel Fluhrer

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Konzeptbeschluss Vogesenschule:
Energetische Modernisierung und Umbau – Ringtausch 2. Stufe
Vorlage: 2026/0040

Herr Ott (HGW) erläutert die Systematik des Ringtausches. Hierdurch soll durch den Umzug mehrerer Schulen der jeweilige Raumbedarf, einschließlich der Ganztageseinrichtungen (Rechtsanspruch), gedeckt und zugleich ein Schulneubau vermieden werden.

Vorgestellt wurde die 2. Stufe des Ringtauschs, nämlich der Modernisierung und Umnutzung der Vogesenschule für die Hardt- und Federbachschule in zwei Varianten.
Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Vorhabens gemäß Variante 1 (Suffizienzvariante).

Herr Stadtrat Löffler (GRÜNE) fragt, wie der Unterschied in der CO_2-Bilanz zustande kommt und wie hoch er ist?

Herr Ott (HGW) erläutert, dass in der Variante 2 auch die Flurfenster ausgetauscht werden und daher ein geringfügig besserer Wert in der CO2 -Bilanz erwartet werden kann. Der Wert wurde aktuell nur für die Variante 1 (Suffizienzvariante) ermittelt. Der angefragte Wert wird nachgeliefert.

Nachrichtlich zu Variante 2: Voraussichtliche Emissionsminderung ca. 25 t CO_2 / Jahr.

Herr Stadtrat Dujmović (GRÜNE) bezieht sich in Rückfragen auf die Folgekosten im Vergleich der beiden vorgestellten Varianten. Er hinterfragt, warum die „Betriebskosten" bei umfangreicheren, energetischen Maßnahmen höher sind und nicht geringer.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Herr Ott (HGW) erläutert, dass es sich hierbei um rein rechnerische Kennwerte aus den Investitionskosten handelt. Frau Sick erklärt, dass aufgrund der geringen Planungstiefe in diesem frühen Stadium der Wert der energetischen Einsparungen nicht beziffert werden kann. Bei den Folgekosten handelt es sich um einen Mischwert, er bildet nicht nur die Betriebskosten ab.

HGW wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen das Thema der Folgekosten genauer erläutern und einen Vorschlag machen, in welcher Form die energetische Wirksamkeit der Maßnahmen schon im Konzept besser dargestellt werden kann.

Herr Stadtrat Dr. Cremer (GRÜNE) hakt nach, ob die Abschreibungskosten bei der Kostenaufstellung berücksichtigt wurden.

Frau Sick (HGW) bestätigt diese Anfrage.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Es gab keine Gegenstimmen.

TOP 2
Grundschule Friedrich-Ebert-Schule – Umbau Hort zur Ganztageseinrichtung
Konzeptbeschluss
Vorlage:2026/0058

Herr Ott (HGW) stellt die drei Konzeptvarianten und Informationen zum Projekt vor. Im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesunterricht zum Schuljahr 2026/27 hat die Verwaltung die zweizügige Friedrich-Ebert-Schule untersucht, die jedoch im derzeitigen Zustand keine Ganztagesverpflegung anbieten kann. Geeignete Räumlichkeiten fanden sich durch die Einbeziehung des städtischen Schülerhorts, welcher sich in unmittelbarer Nähe der Schule befindet.

Frau Stadträtin Akbaba (GRÜNE) fragt nach, ob die vorgestellten Varianten dauerhaft gute Ganztageslösungen sind oder ob in kurzer Zeit nachgebessert werden muss aufgrund zu kleiner Räume etc.? Sie fragt nach der Meinung der Eltern- und Lehrerschaft. Weiterhin erkundigt sie sich aus Sicht der energetischen Perspektive, ob außer der PV-Anlage weiteres geplant ist?

Herr Ott (HGW) erläutert, dass die Raumgrößen ausreichend sind. Die Speisen- / Gruppenräume erfahren eine Doppelnutzung, die mit dem Schul- und Sportamt abgestimmt ist und in einer verwaltungsinternen Entscheidung vom 28. Juni 2024 vorgestellt wurden.
HGW geht von einer langfristigen Lösung aus.

Herr Allgaier (SuS) führt aus, dass ihm zur Einordnung der Schule keine Informationen vorliegen.

Herr Ott (HGW) ergänzt, dass der Fokus auf den Raumbedarfen liegt; die Gebäudehülle ist nicht Bestandteil des Projekts. Auf lange Sicht sollte eine Dämmung der Fassade erfolgen.

Herr Stadtrat Müller (CDU) fragt, warum ein Sperrvermerk vorliegt. Es wird jetzt die Aufhebung des Sperrvermerks zur Abstimmung gegeben.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Projekt aufgrund der Größe (Baukosten < 5 Mio. Euro) keinen Baubeschluss benötigt. Das Projekt war bereits mit Sperrvermerk im Haushalt, der jetzt aufgehoben werden kann.

Der Konzeptbeschluss wurde einstimmig gefasst und der Sperrvermerk aufgehoben.
Es gab keine Gegenstimmen.

TOP 3
Konzerthaus Karlsruhe, Brandschutzmaßnahmen Baubeschluss
Vorlage: 2026/0034

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) fragt nach, was getan wurde, um Komplikationen, wie sie bei der Sanierung der Stadthalle aufgetreten sind, zu vermeiden.

Herr Fehling (HGW) antwortet, dass Schadstoff- und Bestandsuntersuchungen durchgeführt wurden und bereits in den frühen Leistungsphasen eine detaillierte Planung erstellt wurde.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) fragt nach, ob erwogen wurde, weitere Teile der Haustechnik zu erneuern.

Herr Fehling (HGW) antwortet, dass die Maßnahmen an der Haustechnik im Rahmen dieses Projekts auf das Notwendige beschränkt wurden.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) fragt nach ob das Gebäude bereits an die Fernwärme angeschlossen ist.

Herr Fehling (HGW) erklärt, dass das Gebäude bereits an die Fernwärme angeschlossen ist.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Es gab keine Gegenstimmen.

TOP 4
Baubeschluss: Klärwerk Karlsruhe, Klimafreundliches Klärwerk,
PV-Anlage über dem Ablaufkanal, 1. Bauabschnitt
Vorlage: 2026/0079

Herr Stadtrat Seidler (AfD) stelle sich noch einige Fragen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit. Die ersparten Aufwendungen des ersten Bauabschnittes betragen laut Beschlussvorlage 2.000.000 kWh pro Jahr. Hierzu möchte er gerne den aktuellen Einkaufspreis und damit die jährlichen Ersparnisse der Maßnahme wissen. Zudem rechne man in der Vorlage mit Kosten in Höhe von 15 Cent pro kWh. Hier sei noch unklar, ob in diesem Wert bereits Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen enthalten sind.

Weiterhin fragt **Herr Stadtrat Seidler** nach, ob die angegebenen 300.000 Euro Folgekosten ein absoluter Wert seien oder dies die Kosten pro Jahr darstelle. Der erwähnte Zuschuss in Höhe von 7.000.000 Euro sei wohl auch auf die Gesamtmaßnahme mit allen vier Bauabschnitten bezogen. Hier frage er sich, was passiere, wenn man diesen Zuschuss nicht erhalten würde.

Ein weiterer Punkt, welcher ihn überrasche, sei die Bauweise der Trägerkonstruktion mit Stahl. Die Maßnahme laufe unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes, gleichzeitig mache die Stahlproduktion circa 30 % der Treibhausgasemission in der deutschen Industrie aus. Er stelle sich die Frage, ob hier darüber nachgedacht wurde, gegebenenfalls ein anderes Material wie beispielsweise Holz zu nutzen.

Herr Stadtrat Seidler (AfD) möchte ergänzend noch wissen, wie es sich mit der Wartung des Ablaufkanals verhält und ob es aufgrund der PV-Überdachung hier nicht zu Schwierigkeiten im Betrieb oder bei Defekten kommen könnte.

Herr Kemper (TBA) antwortet, dass der aktuelle Preis des bezogenen Stroms bei circa 21 Cent pro kWh liege. Die Differenz zu den 15 Cent pro kWh Kosten ergebe dann die jährliche Ersparnis. In diesem Wert seien auch bereits die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt. Die Folgekosten in Höhe von 300.000 Euro seien ein jährlicher Wert.

Herr Stadtrat Seidler (AfD) fragt weiter nach der Wirtschaftlichkeit. Bei 2.000.000 kWh Leistung pro Jahr und 21 Cent pro kWh ergebe dies eine jährliche Ersparnis in Höhe von 420.000 Euro. Berücksichtige man dann noch die Folgekosten in Höhe von 300.000 Euro, ergebe dies eine jährliche Ersparnis von insgesamt 120.000 Euro. Dies erscheine aus betriebswirtschaftlicher Sicht dann nicht mehr enorm rentabel.

Herr Gillich (HGW) antwortet, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen solcher Maßnahmen generell seit über zehn Jahren gemeinsam mit der Stabsstelle Projektcontrolling (SPC) abgestimmt werden. Für die Amortisationsrechnungen gehe man dabei von einer 100-prozentigen Kreditfinanzierung aus. Damit seien kalkulatorische Zinsen mitberücksichtigt. Zudem werde ein prozentualer Betrag für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlage einberechnet. Bei den zugrundeliegenden Daten amortisiere sich die Maßnahme bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme. Dies erkläre die extrem positive Bilanz dieses Bauvorhabens.

Frau Scheerer (HGW) geht auf die Frage einer möglichen Trägerkonstruktion aus Holz ein. Dies habe man im Zuge der Leistungsphase 2 bereits untersuchen lassen, da man selbst auch bei anderen Hochbauprojekten eine Bauweise aus Holz priorisiere. Der Ablaufkanal habe allerdings die Besonderheit, dass dieser kein geschlossenes Bauwerk ist, wie beispielsweise eine Sporthalle, sondern offen sei. Dies bedeute, dass dieser nicht vor Regen geschützt ist und man bei einer Holzkonstruktion mit umfassendem Holzschutz arbeiten oder man die Konstruktion regendicht bauen müsste.

Mit der gewählten Stahlkonstruktion habe man sich für eine deutlich langlebigere Variante mit wesentlich weniger Unterhaltungsaufwand entschieden. In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sei man hier von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Gestalterisch füge sich diese zwar nicht optimal in das bewaldete Umfeld ein, allerdings sei die Konstruktion auch komplett wiederverwendbar und könne dem

Markt wieder zugeführt werden, sodass die Ressource Stahl in diesem Fall auch nicht verloren gehe.

Herr Kemper ergänzt, dass das Ziel zudem sei, eine zweite Generation von Modulen anzubringen, sobald die ersten Module ihre technische Nutzungsdauer überschritten haben. Der Vorteil der Stahlkonstruktion sei hier, dass man die Module ohne großen Aufwand ab- und einbauen könne.

Herr Gillich führt weiter aus, dass man das Projekt ebenfalls gesamtheitlich unter Einbeziehung der notwendigen grauen Energie betrachtet habe. Unter diesem Gesichtspunkt betrage die gesamte Energie, welche für die Umsetzung der Maßnahme inklusive Herstellung Transport und Bau der kompletten Anlage benötigt wird, 4,15 GWh (Gigawattstunden). Unter dieser Berücksichtigung sei die Maßnahme dann erst im dritten Jahr der Inbetriebnahme rentabel. Man sehe damit die enorme Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Herr Stadtrat Dr. Cremer (GRÜNE) merkt an, dass es hilfreich wäre, wenn man die Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die verschiedenen Faktoren wie Folgekosten und Einkaufspreis beziehungsweise Kosten pro kWh, insbesondere bei künftigen Projekten, genauer darstellen könnte. Bei einer Differenz und somit Ersparnis von 6 Cent pro kWh mit bereits einberechneten Folgekosten sei das Projekt zudem hochwirtschaftlich und daran sei nichts knapp kalkuliert.

Der Vorsitzende stellt, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, bei einer Enthaltung die Zustimmung zum Baubeschluss fest.

TOP 5
Verlagerung von Sportanlagen der ESG Frankonia auf das Areal an der Stuttgarter Straße
Bau- und Planungsleistungen Sport- und Freizeitanlagen
Baubeschluss gemäß der Richtlinie zur Umsetzung der Neuausrichtung der Bau-, Planungs- und Realisierungsprozesse
Vorlage: 2025/1252

Herr Rolf Basse (GBA) hält eine Präsentation. Der Vorlage wird zugestimmt.

TOP 6
Aufwertung Grünzug Hildapromenade im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel"
Baubeschluss gemäß der Richtlinie zur Umsetzung der Neuausrichtung der Bau-, Planungs- und Realisierungsprozesse
Vorlage: 2025/1263

Frau Karin Helmchen (stellv. Amtsleitung GBA) steht für fachliche Fragen zur Verfügung und sitzt am Podium.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Ende: 17:00 Uhr

Karlsruhe, 01.07.2026

Der Vorsitzende

Daniel Fluhrer
Bürgermeister

Die Schriftführerin

Silke Meyer